

Stadt Weißenfels



Vorbericht - zum Haushaltsplan 2022 -

Stand: 07.12.2021

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	2
II.	Abbildungsverzeichnis	3
III.	Abkürzungsverzeichnis	4
1.	Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz	5
2.	Informationen zum Standort und allgemeine Situation	6
3.	Vorangegangene Haushaltsjahre	9
3.1.	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	9
3.2.	Betrachtung des laufende Haushaltsjahres 2021	9
3.2.1	Beschluss der Haushaltssatzung	9
3.2.2	Entwicklung des Haushaltsjahres 2021	10
4.	Haushaltsplan 2022	13
4.1.	Ergebnisplan	13
4.1.1.	Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis	13
4.1.2.	Erläuterungen wichtiger Ertragsarten	15
4.1.2.1.	Steuern als Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel	16
4.1.2.2.	Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale	17
4.1.2.3.	Auswirkungen aus dem KiföG	18
4.1.3.	Erläuterung wichtiger Aufwandsarten	18
4.1.4	Fazit Ergebnisplan	22
4.2.	Finanzplan	25
4.2.1.	Übersicht über geplante Investitionen 2022-2025	27
4.2.2.	Verpflichtungsermächtigungen	28
4.3.	Schuldenstand und Liquidität	29
5.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2025	31

II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Gebiet der Stadt Weißenfels	S. 6
Abb. 2	Basisdaten Stadt Weißenfels	S. 7
Abb. 3	Systematik Finanzausgleichsgesetz (FAG)	S. 8
Abb. 5	Übersicht ordentliche Erträge 2021	S. 11
Abb. 6	Übersicht ordentliche Aufwendungen 2021	S. 11
Abb. 7	Plan–Ist-Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	S. 12
Abb. 8	Ergebnisplan 2022	S. 13
Abb. 9	Zusammensetzung Erträge 2022	S. 14
Abb. 10	Entwicklung Erträge 2020 – 2025	S. 14
Abb. 11	Zusammensetzung Aufwendungen 2022	S. 14
Abb. 12	Entwicklung Aufwendungen 2020 – 2025	S. 14
Abb. 13	Aufbau der ordentlichen Erträge 2022	S. 15
Abb. 14	Steuereinnahmen nach Steuerarten	S. 16
Abb. 15	Entwicklung der Steuerarten	S. 16
Abb. 16	Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2022	S. 17
Abb. 17	Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2021	S. 17
Abb. 18	Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2022	S. 18
Abb. 19	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen	S. 19
Abb. 20	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke	S. 19
Abb. 21	Übersicht Ansatz Sachkonto Leasingaufwendungen	S. 19
Abb. 22	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung bew. Vermögen	S. 19
Abb. 23	Detail zu Transferaufwendungen	S. 20
Abb. 24	Detail zu Zuschüsse an verbunden Unternehmen	S. 20
Abb. 25	Detail zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	S. 20
Abb. 26	Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	S. 21
Abb. 27	Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen	S. 21
Abb. 28	Übersicht zu Personalaufwendungen	S. 22
Abb. 29	Abweichungsanalyse Ergebnisplan	S. 24
Abb. 30	Finanzplan 2022	S. 26
Abb. 31	Übersicht über geplante Investitionen 2022-2025	S. 27
Abb. 32	Übersicht Kreditneuaufnahmen	S. 29
Abb. 33	Entwicklung Verbindlichkeiten Kreditinstitute	S. 30



III. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ATZ	Altersteilzeit
DA	Dienstanweisung
EGO	Entgeltordnung
EUR	Euro
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
HHJ	Haushaltsjahr
i.H.v.	in Höhe von
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KST	Kostenstelle
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
M	Million
MI	Ministerium des Innern
Mio.	Million
NHKR	Neue Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RST	Rückstellung
SK	Sachkonto
SR	Stadtrat
v.H.	von Hundert
VbG	Verbandsgemeinde
VgV	Vergabeverordnung
VE	Verpflichtungsermächtigungen
z.B.	zum Beispiel

1. Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Mit dem Haushaltsjahr 2013 führte die Stadt Weißenfels das System der doppelten Buchführung ein und hat zum Stichtag 01.01.2013 nach § 114 (1) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Rechtliche Grundlagen des aufzustellenden Haushaltsplans sind das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) vom 22.03.2006, das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die Gemeindekassenverordnung Doppik, die verbindlichen Muster zum NHKR, die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie des Landes.

Zur Untergliederung des Haushaltsplanes wurden in der Stadt Weißenfels sechs Teilpläne aufgestellt, die sich im Wesentlichen nach der Organisation der Stadtverwaltung richten.

Die Stadt Weißenfels bearbeitet pflichtige und freiwillige Aufgaben, die in 67 Produkten beschrieben und in 10 Budgets zusammengefasst wurden. Den Produkten sind 291 Kostenstellen zugeordnet, deren letzte drei Ziffern meist den räumlichen Bezug desselben Produkts wiedergeben (z.B. Kita Mischka, Kita Glashütte, siehe auch Budgetübersicht Haushaltsplan).

Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO gilt „Wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 führen.“ Weiterhin können nach Abs. 2 Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.“

Folgende Querschnittsbudgets (Deckungskreise) wurden gebildet:

- die Personalkosten (501100 – 504100,5132..)
- die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5211..) (mit Ausnahme der dem FB IV Städtische Dienste übertragenen)
- die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241..)
- innere Verrechnungen in Verantwortung des FB IV Städtische Dienste (zahlungsunwirksam)
- innere Verrechnungen FB III, Hausmeisterdienste (zahlungsunwirksam)

die durch Haushaltsvermerk aus der Gesamtdeckung des jeweiligen Fachbereichsbudgets herausgenommen wurden. Auch andere zahlungsunwirksame Vorgänge (Abschreibungen) sind nicht Bestandteile der einzelnen Budgets.

Ebenfalls von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind gemäß § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die zur Erfüllung ortsspezifischer Aufgaben in den Ortsteilen bereitgestellten Mittel (Ortschaftsbudgets).

Mit Beschluss Nr. 189/2016 erklärte der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 13.10.2016

- a) alle Aufwendungen der Buchungsstellen Ortschaftspflege für einseitig deckungsfähig zugunsten der Kontengruppe 783 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen) im Budget 00.02 Kultur
- b) Aufwendungsansätze für die Ortschaftspflege im Budget Kultur, die zu Auszahlungen führen, für ins nächste Haushaltsjahr übertragbar
- c) Aufwendungen des SK 5255 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) zugunsten des SK 7832 (Sammelposten) als einseitig deckungsfähig im selben Budget für die Fälle, wo eine Beschaffung pro Gegenstand 150 € netto überschreitet, jedoch nicht mehr als 200 € netto und beauftragte den Oberbürgermeister, die Erklärungen in Dienstrecht (Budgetierungsrichtlinie DA-20-08) umzusetzen.

d) Des Weiteren erteilte der Stadtrat sein Einverständnis, die Repräsentationsmittel der Ortschaften ab dem Haushaltsplan 2017 einzeln auf den Kostenstellen der Ortschaftspflegemittel im Budget Kultur zu planen.

In Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Produkte (z.B. Bürgerzentrum) noch in Leistungen (z.B. Personalausweis, Pass, ...) unterteilt und dazu Kennzahlen entwickelt. Dafür sollen die Erfahrungen der Modellkommunen des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden, um Vergleichbarkeit zu erzielen.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist abgeschlossen. Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und bestätigte Fassung der Eröffnungsbilanz (einschließlich des Anhangs) zum 1. Januar 2013 der Stadt Weißenfels wurde am 23. September 2021 vom Stadtrat beschlossen und am 26.11.2021 im Amtsblatt veröffentlicht.

2. Informationen zum Standort und allgemeine Situation

Mittelzentrum

geographische Lage 51°12'03.3" nördl. Breite
 11°58'20.6" östl. Länge

Fläche	ca. 114 km ²	Einwohnerzahlen	40.959
davon Kernstadt	ca. 19 km ²	davon Kernstadt	27.844
davon Ortschaften	ca. 95 km ²	davon Ortschaften	13.115
		(Stand: 31.12.2020)	

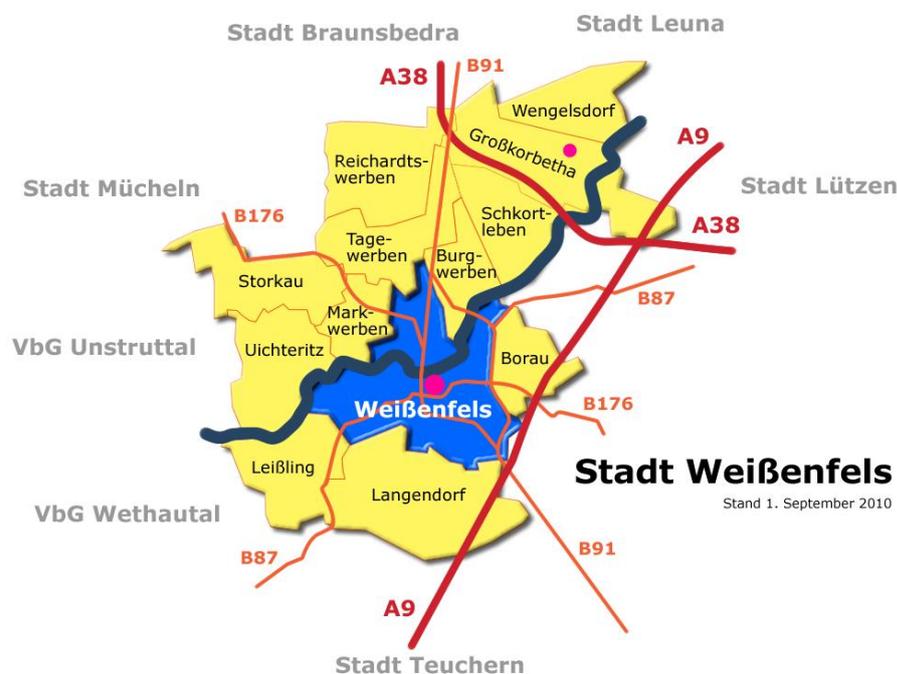


Abb. 1 – Gebiet der Stadt Weißenfels Quelle: Stadt Weißenfels

Bevölkerungsentwicklung

Zeitpunkt	Einwohner
12/2020	40.959
12/2019	41.178
12/2018	41.447
12/2017	41.844
12/2016	41.561

Quelle: Stadt Weißenfels

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten

12/2020	2.378	6,6%
12/2019	2.293	7,6%
12/2018	2.468	6,9%
12/2017	2.752	7,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung des Gewerbebestandes

Zeitpunkt	Gewerbe-an-meldungen	Gewerbe-ab-meldungen
31.12.2020	178	186
31.12.2019	161	151
31.12.2018	175	265
31.12.2017	188	205

Quelle: Gewerbeamt Stadt Weißenfels

Stichtag 31.12.20	Anzahl der ausländischen EinwohnerInnen	n % der Gesamtbevölkerung mit Hauptwohnsitz
gesamt	5.865	14,3
davon EU-Bürger	4.565	11,1
Kernstadt	5.739	14,0
Ortsteile	136	0,3

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Weißenfels

Abb. 2 – Überblick Basisdaten Stadt Weißenfels

Siehe dazu auch den Bericht über die städtischen Beteiligungen zum Haushaltsplan und die Informationsvorlage - Beteiligungsbericht - zur Sitzung des Finanzausschusses vom 08.12.2021 und des Stadtrates vom 16.12.2021.

Der Stadt Weißenfels liegen die Orientierungszahlen vom 02.11.2021 zum **Finanzausgleichsgesetz** FAG vor und wurden entsprechend in die Planung für 2022 aufgenommen.

Die Stadt Weißenfels erhält 2022 voraussichtlich:

- als Schlüsselzuweisung gem. § 12 **12.961.900 €**
- als Auftragskostenpauschaler § 4 **3.099.100 €**
- als Investitionspauschale gem. § 3 Nr. 3 i.V.m. § 16 **1.636.800 €**

Einen Überblick über die Art der Zuweisungen nach FAG gibt folgendes Schaubild.

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 23

**Vorläufige Verteilung der
Finanzausgleichsleistungen für das Haushaltsjahr 2022**

1. Orientierung
FAG 2022
02.11.2021

Finanzausgleich (FAG) - Entwurf 2022					
§ FAG	Inhalt	In Verbindung mit §/§§ FAG	Allgemeines/ Gebietskörperschaft	Soll lt. FAG 2022	Anteile Soll-Gesamt
§ 2 Abs. 1	Finanzausgleichsmasse		Gesamt	1.735.000.000 €	
§ 3 Nr. 1	übertragener Wirkungskreis				
§ 3 Nr. 1 a)	Auftragskostenpauschale	§ 4		449.176.800 €	
§ 3 Nr. 2	eigener Wirkungskreis				
§ 3 Nr. 2 a)	besondere Ergänzungszuweisungen	§§ 7, 9 bis 11		242.127.700 €	
§ 3 Nr. 2 b)	Schlüsselzuweisungen	§§ 12 bis 15		853.695.500 €	
§ 3 Nr. 3	Investitionspauschale	§ 16 Abs. 1		150.000.000 €	
			ergibt, davon	150.000.000 €	100,00%
		§ 16 Abs. 2	Landkreise	30.000.000 €	20,00%
			kreisfreie Städte	37.500.000 €	25,00%
§ 3 Nr. 4	Ausgleichsstock	§ 17	Gesamt	40.000.000 €	
§ 3 Nr. 1	übertragener Wirkungskreis (ü WK)				
§ 3 Nr. 1 a)	Auftragskostenpauschale	§ 4	Landkreise	198.902.500 €	
			kreisfreie Städte	124.033.700 €	
			Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden	126.240.600 €	
§ 3 Nr. 1 a)	Auftragskostenpauschale	§ 4	Zwischensumme ü WK	449.176.800 €	
§ 3 Nr. 1	übertragener Wirkungskreis	§ 4	Summe	449.176.800 €	
§ 3 Nr. 2	eigener Wirkungskreis (e WK)				
§ 3 Nr. 2 a)	Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	§ 7	Landkreise	49.402.100 €	76.457.400 €
			kreisfreie Städte	27.055.300 €	
	Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch	§ 9	Landkreise	67.252.700 €	107.006.100 €
			kreisfreie Städte	39.753.400 €	
	Schülerbeförderung	§ 10	Landkreise	22.659.300 €	26.211.700 €
			kreisfreie Städte	3.552.400 €	
	Unterhaltung der Kreisstraßen	§ 11	Landkreise	31.847.900 €	32.452.500 €
			kreisfreie Städte	604.600 €	
§ 3 Nr. 2 a)	besondere Ergänzungszuweisungen	§§ 7, 9 bis 11	Zwischensumme e WK	242.127.700 €	
§ 3 Nr. 2 b)	Schlüsselzuweisungen	§§ 12 bis 15 und § 25 Abs. 1	Landkreise	181.693.266 €	
			kreisfreie Städte	274.025.548 €	
			kreisangehörige Gemeinden	397.976.686 €	
§ 3 Nr. 2 b)	Schlüsselzuweisungen	§§ 12 bis 15	Zwischensumme e WK	853.695.500 €	
§ 3 Nr. 2	eigener Wirkungskreis	§§ 7, 9 bis 15	Summe	1.095.823.200 €	

Abb. 3 – Systematik Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Vorangegangene Haushaltsjahre

3.1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die Haushaltssatzung mit Konsolidierungskonzept im Umlaufverfahren abgelehnt. Die Beschlüsse des Umlaufverfahrens hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.06.2020 unter Beschluss-Nr. SR 082-08/2020 und Beschluss-Nr. 084-08/2020 formell bestätigt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 unter Beschluss-Nr. SR 156-14/2020 die Haushaltssatzung beschlossen, das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde unter der Beschluss-Nr. 155-14/2020 wiederum abgelehnt.

Aufgrund der durch Land und Bund festgelegten Kompensationszahlungen aus Gewerbesteuerfällen in Höhe von rd. 6,0 Mio. EUR, sowie erfolgten Gewerbesteuernachzahlungen aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren, konnte im Spätjahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Dieser hatte keinen Beitrittsbeschluss zur Folge.

Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Aktenzeichen 151401/G/550/2020 und Datum vom 24.11.2020 die Genehmigung zum Haushaltsplan mit Anordnungen, Auflagen und (Teil-) Versagungen.

So wurde gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA die Genehmigung für die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 6.495.700 EUR ohne Versagungen erteilt.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 251.700 EUR die Genehmigung versagt.

Für einen Teilbetrag in Höhe von 11.000 EUR wurde die Genehmigung mit der Auflage verbunden, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachzuweisen. Auszahlungssperren in selbiger Höhe wurden angeordnet.

Sämtliche Nachweise zum Einstellen der Haushaltssperren waren zum 11.12.2020 zu erbringen. Im Schreiben vom 02.12.2020 wurde die Aufsichtsbehörde über die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels informiert.

3.2. Betrachtung des laufenden Haushaltsjahres 2021

3.2.1 Beschluss der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die Haushaltssatzung 2021, in seiner Sitzung am 18.03.2021 unter Beschluss-Nr. SR 187-19/2021, beschlossen.

So wurde gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA für die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 7.795.900 EUR ohne Versagungen erteilt, für einen Teilbetrag in Höhe von 449.000 € wurde die Genehmigung mit der Auflage verbunden, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachzuweisen. Aufgrund der Ausreichung von Fördermitteln, aber auch der damit im Zusammenhang stehenden überplanmäßigen Auszahlungen der Maßnahmen Radwegebau reduziert sich die beauftragte Kreditgenehmigung von 449.000 € auf 264.000 €.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen wurde der vorgesehene Gesamtbetrag in voller Höhe ohne Versagung genehmigt, für einen Teilbetrag in Höhe von 2.537.500 € EUR wurde die

Genehmigung mit der Auflage verbunden, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachzuweisen. Auch hier konnte der Teilbetrag aufgrund der vorgenannten Maßnahmen Radwegebau auf 2.420.000 € reduziert werden.

Sämtliche Nachweise zum Einstellen der Haushaltssperren waren zum 28.05.2021 zu erbringen. Im Schreiben vom 21.05.2021 wurde die Aufsichtsbehörde über die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels informiert. Die Teilaufhebungen wurden am 23.08.2021 durch den Oberbürgermeister erteilt.

3.2.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2021

Das Haushaltsjahr 2021 ist weiterhin durch die COVID-19 Pandemien gekennzeichnet. Aufgrund von Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuern, hat Herr Oberbürgermeister Risch mit Wirkung vom 27.10.2021 eine Haushaltssperre erlassen. Die finale finanzielle Entwicklung (Plan / Ist-Vergleich) lässt sich daher noch nicht vollumfänglich abbilden. Ein konkretes Ergebnis wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2021 ermittelt.

Eine vorläufige Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen (Ist-Werte) wird in den unten aufgeführten Grafiken dargestellt:

Ordentliche Erträge Ergebnisrechnung 2021 Stand 25.11.2021

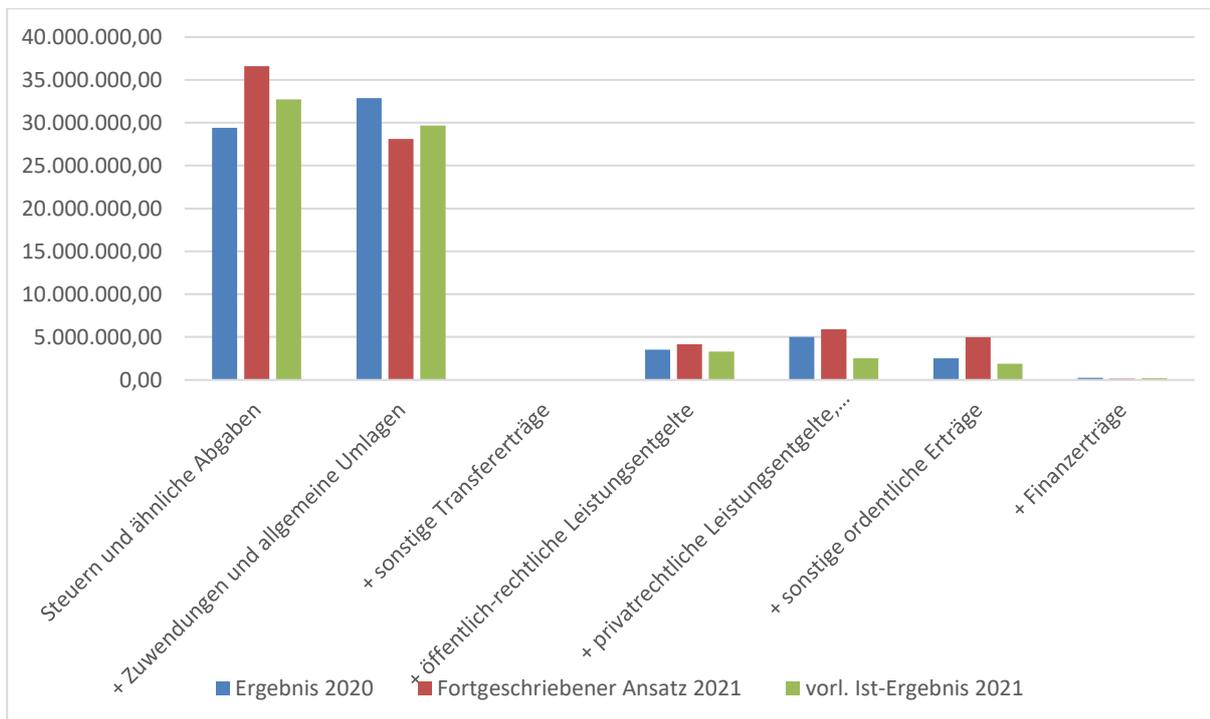


Abb. 5 – Übersicht ordentlicher Erträge 2021

Ordentliche Aufwendungen Ergebnisrechnung 2021 Stand 25.11.2021

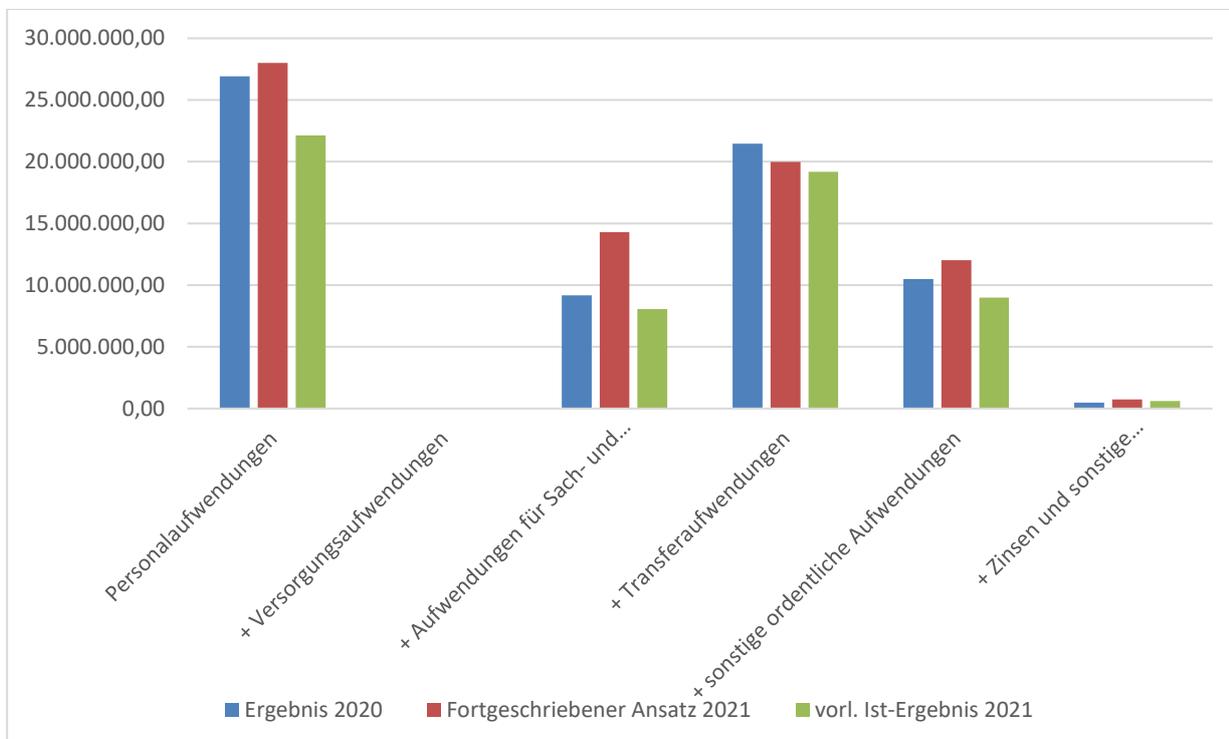


Abb. 6 - Übersicht ordentliche Aufwendungen 2021



Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen HHJ 2021

(Stand 25.11.2021)

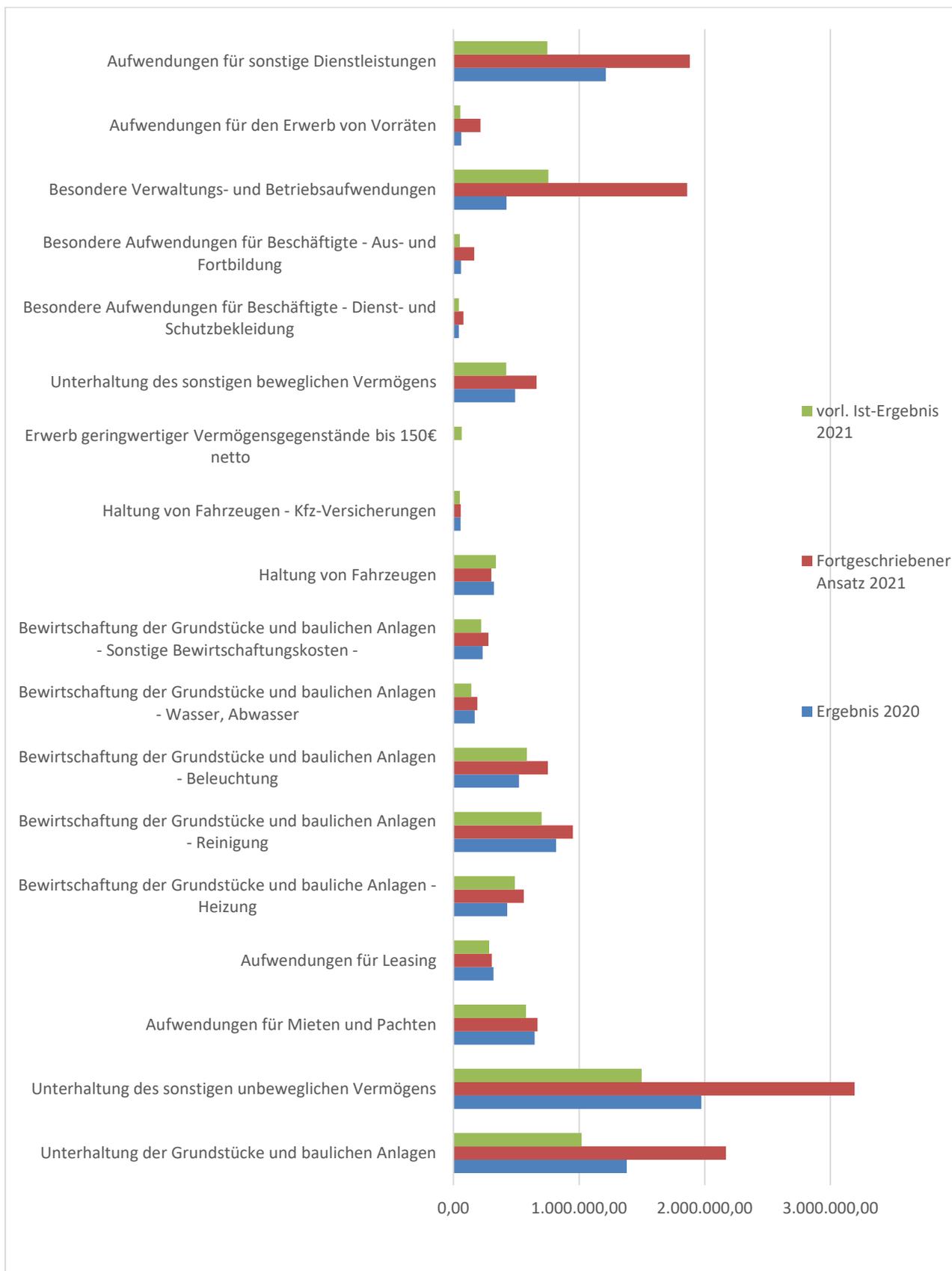


Abb. 7 - Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Jahresabschlussbuchungen sind in der Regel bis 31.03. des Folgejahres möglich. Verbleibende Haushaltsmittel müssen in den meisten Fällen nicht verfallen. Gemäß § 19 Absatz 1 KomHVO können Aufwendungsansätze des Budgets, die zu Auszahlungen führen, ins nächste Haushaltsjahr als übertragbar erklärt werden (Ermächtigungsübertragungen).

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels kann die Übertragbarkeit für:

- die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- die Ansätze die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- die Ansätze für die Ortschaftspflege

für das Jahr 2020 erklären.

Eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat ist im Frühjahr 2022 vorgesehen.

4. Haushaltsplan 2022

4.1. Ergebnisplan

4.1.1. Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis

Der Haushalt 2022 weist im Ergebnisplan ein ordentliches Jahresergebnis i.H.v. 13.900 € aus.
Stadt Weißenfels

Ergebnisplan 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz		
				2023	2024	2025
in EUR						
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	29.423.862,58	36.618.300	34.850.200	35.566.000	36.316.100	37.033.400
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.887.444,63	28.969.300	27.476.200	22.942.100	25.889.800	25.046.600
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.516.776,49	4.162.700	4.287.600	4.287.200	4.287.200	4.287.200
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.913.514,71	5.593.400	5.035.900	4.715.400	4.702.600	4.695.300
06 + sonstige ordentliche Erträge	2.532.043,48	4.936.400	4.936.400	4.936.400	4.936.400	4.936.400
07 + Finanzerträge	242.848,01	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900
09 = Ordentliche Erträge	73.516.489,90	80.431.000	76.737.200	72.598.000	76.283.000	76.149.800
10 Personalaufwendungen	26.697.926,72	27.792.600	28.422.500	28.857.600	29.372.300	29.969.500
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.902.663,10	13.925.700	12.080.400	11.148.500	10.863.800	10.419.000
13 + Transferaufwendungen	21.461.071,29	19.981.200	17.544.500	22.220.600	19.652.900	20.721.100
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	10.479.871,91	12.002.400	12.037.900	11.774.700	11.871.700	11.832.200
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	477.972,41	748.500	661.600	922.600	1.163.600	1.284.200
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.976.400	5.976.400	5.976.400	5.976.400	5.976.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	68.019.505,43	80.426.800	76.723.300	80.900.400	78.900.700	80.202.400
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	5.496.984,47	4.200	13.900	-8.302.400	-2.617.700	-4.052.600
19 außerordentliche Erträge	600.602,48	535.500	304.500	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	214.160,52	520.600	304.500	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	386.441,96	14.900	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	5.883.426,43	19.100	13.900	-8.302.400	-2.617.700	-4.052.600
Nachrichtlich:						
1. Jahresergebnis	5.883.426,43	19.100	13.900	-8.302.400	-2.617.700	-4.052.600
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	5.883.426,43	5.902.526	5.916.426	-2.385.974	-5.003.674	-9.056.274

Abb. 8 – Ergebnisplan 2022 (Stand: **NEU 07.12.2021**)

Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse -

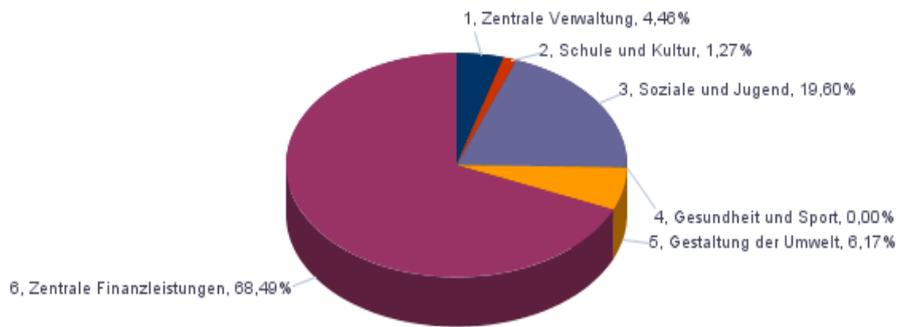


Abb. 9 – Zusammensetzung Erträge 2022

6-Jahres-Vergleich



Abb. 10 – Entwicklung Erträge 2020 – 2025

Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse -

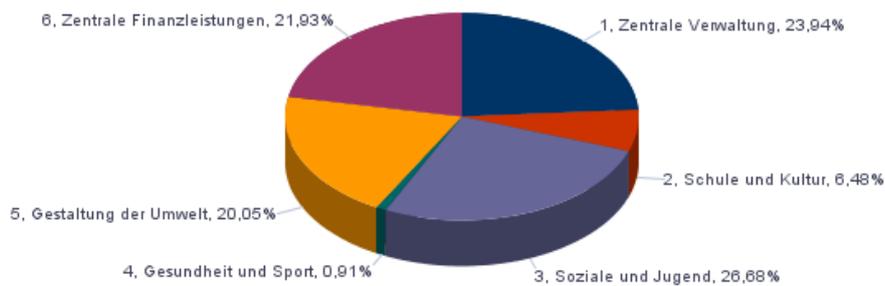


Abb. 11 – Zusammensetzung Aufwendungen 2022

6-Jahres-Vergleich



Abb. 12 – Entwicklung Aufwendungen 2020 – 2025

4.1.2. Erläuterungen wichtiger Ertragsarten

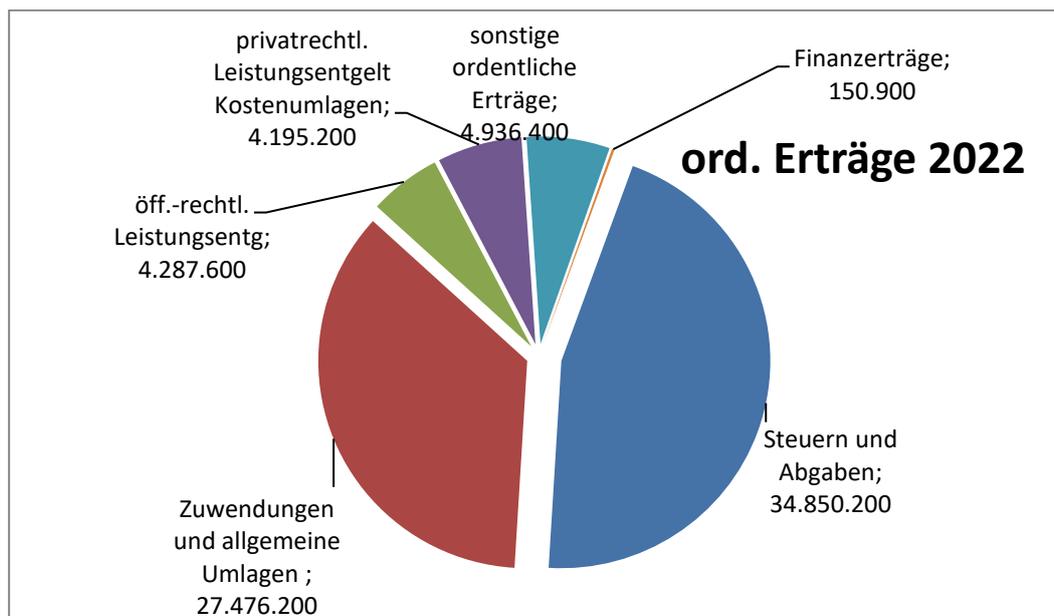


Abb. 13 – Aufbau der ordentlichen Erträge 2022 – alle Angaben in Euro

Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG), die Zuweisungen für KITAs, Fördermittel für laufende Zwecke, sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge nach FAG untergliedern sich in Auftragskostenerstattung und Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und durch das Land an die Kommunen verteilt werden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die Steuerarten unterscheidet man nach Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungs- und Hundesteuer und den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer. Eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer führt bei der Gewerbesteuerumlage zu einem erhöhten Aufwand und zwei Jahre zeitversetzt zu einem höheren Aufwand bei der zu leistenden Kreisumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenumlagen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Stadt für eine andere Institution erbracht hat. (Erstattung des Landkreises für das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ), Erstattung des Landkreises für KITA usw.) Aufgrund des neuen KiföG ist der Ertrag dieser Position deutlich erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge.

Als nicht zahlungswirksamer Ertrag muss die Auflösung von Sonderposten hier nachgewiesen werden. Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Diese werden in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Über den Zeitraum der Nutzungsdauer werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die vollumfängliche Erfassung der Sonderposten ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (z.B. Gewinnausschüttungen) und Zinserträge z.B. aus Gewerbesteuernachforderungen.

4.1.2.1. Steuern als Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel

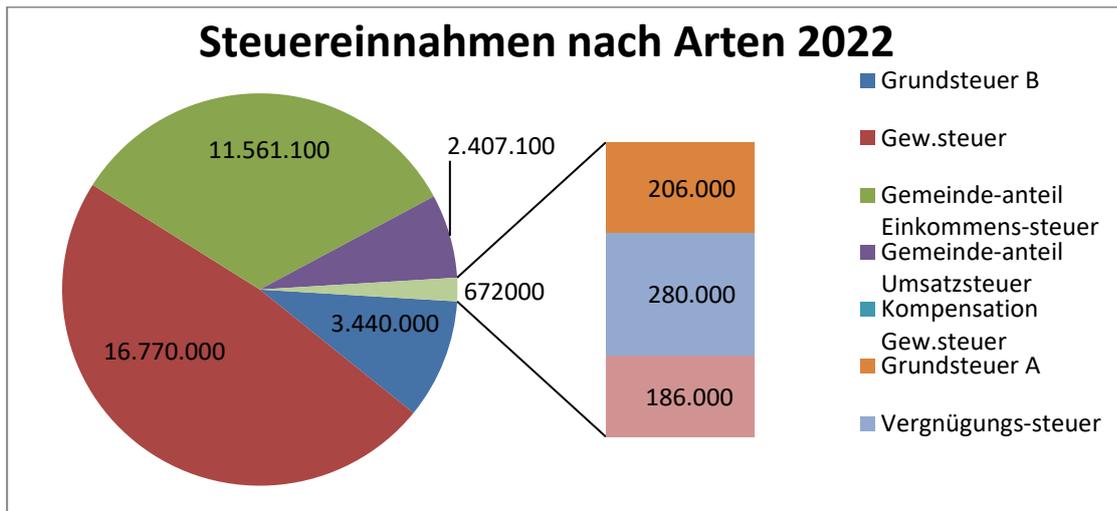


Abb. 14 – Steuereinnahmen nach Steuerarten 2022 – alle Angaben in Euro

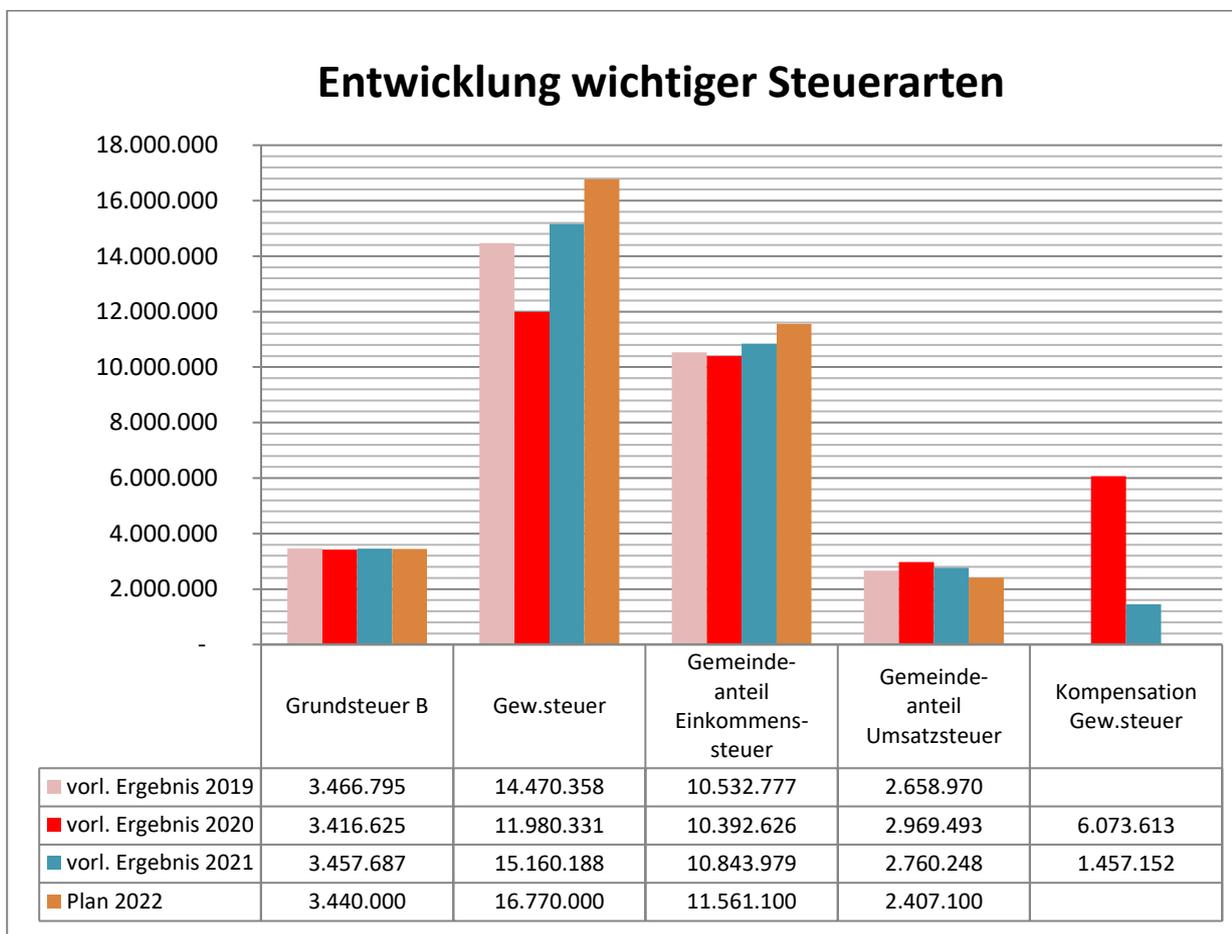


Abb. 15– Entwicklung wichtiger Steuerarten alle Angaben in Euro

Bei der Gewerbesteuer wurden bisher 15.160.188 € für das Jahr 2021 erzielt (Stand 24.11.2021). Hinzu kommt die durch Bund- und Länder festgelegt Kompensationszahlung aus Gewerbesteuer- und Ausfällen von Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer. Diese belief sich für die Stadt Weißenfels auf 1.457.152 €.

Generell gilt, dass Erträge aus der Gewerbesteuer oft starken Schwankungen unterworfen sind. Die Prognose für die Jahre 2022 – 2025 erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungsbescheiden und von Aussagen der betreffenden Firmen bezüglich geplanter Investitionen, Rückstellungen usw...

Einen Einfluss auf Gewerbesteuerzahlungen hat die Stadt Weißenfels nur bedingt, durch Schaffung eines freundlichen Wirtschaftsklimas und guten Verwaltungsservice, was die Erweiterung der Firmenansiedlungen beweist. Trotzdem kommt es unterjährig immer wieder zu Änderungen, Rückzahlungen und Ausfällen, auch Nachzahlungen an die Stadt, welche eine planmäßige Haushaltsführung erschweren.

Diese Art der Nachzahlungen führen in Folge regelmäßig zu Schwankungen bei Schlüsselzuweisungen nach FAG und Zahlungsverpflichtungen in der Kreisumlage. Daraus erhielt die Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 12 FAG LSA, aus Bescheid vom 31.03.2021, 13.743.075 € Schlüsselzuweisungen des Landes. Im gleichen Zeitraum zahlt die Stadt Weißenfels gemäß Kreistagsbeschluss zur Festsetzung der Kreisumlage 2021 15.939.658 € an den Burgenlandkreis.

Für 2022 ist eine Umlagezahlung an den Landkreis in Höhe von 17.574.300 € (NEU Stand 07.12.2021) avisiert.

4.1.2.2. Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale

Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.190.432,00	16.522.400	16.061.000	12.070.400	14.839.300	13.996.100
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.399.312,00	13.728.000	12.961.900	8.971.300	11.740.200	10.897.000
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.791.120,00	2.794.400	3.099.100	3.099.100	3.099.100	3.099.100

Abb. 16 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2022

Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.751.691,00	15.190.400	16.522.400	11.861.100	12.107.100	13.770.400
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	9.952.536,00	12.399.300	13.728.000	9.066.700	9.312.700	10.976.000
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.799.155,00	2.791.100	2.794.400	2.794.400	2.794.400	2.794.400

Abb. 17 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2021

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt erhielten am 02.11.2021 eine Aktualisierung der vorläufigen Orientierungsdaten per Runderlass durch das Ministerium für Finanzen. Die Auswirkungen stammen aus dem Gesetzesentwurf der verfügbaren Finanzmasse, nach dem geplanten fünften Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Plan-Fassung vom 26.10.2021. Das Gesetz soll im März 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen werden.

Für die Schlüsselzuweisung 2022 wurde auf Basis IST der Beträge aus 2020, Schlüsselzuweisungen 2023 auf Basis PLAN der Beträge aus 2021 in den Haushaltsplan abgestellt.

Die Schlüsselzuweisungen ab 2024 auf den Planansatz ab 2022 in den Haushaltsplan abgestellt.

4.1.2.3. Auswirkungen aus dem KiföG

„Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“,
SK 414200, 2021: 10.724.600 € 2022: 10.692.800 €

„Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche“,
SK 545800, führt, von 2021: 8.911.800 € auf 2022: 8.855.200 € führt.

4.1.3. Erläuterung wichtiger Aufwandsarten

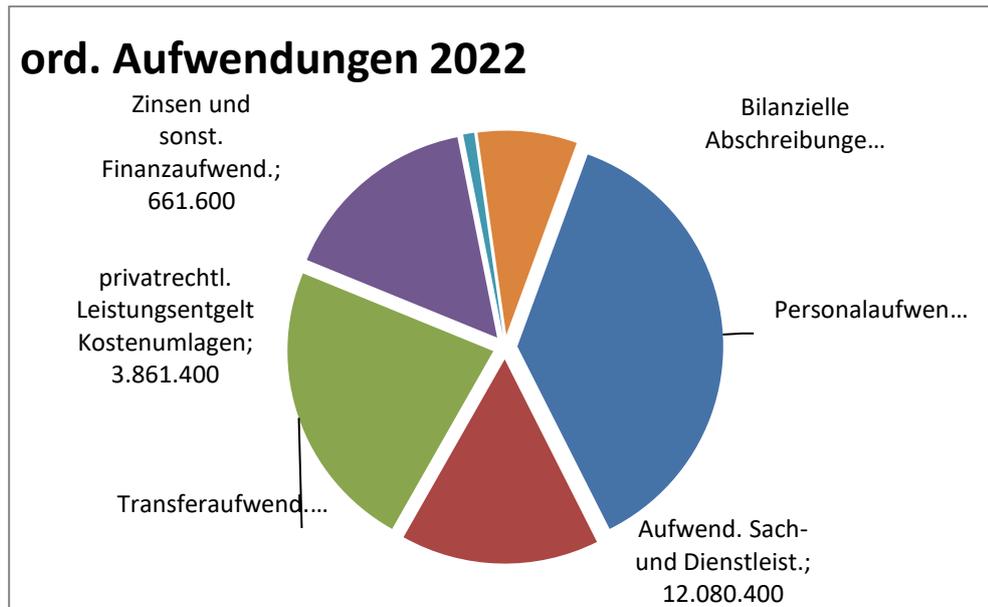


Abb. 18 – Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2022 NEU Stand 07.12.2021 alle Angaben in Euro –

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die von Dritten empfangen wurden. Darunter fallen: Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kontengruppe 521), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 522), Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing (Kontengruppe 523), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontengruppe 524), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontengruppe 525), besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kontengruppe 526), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Städtepartnerschaften, Veranstaltungen, Repräsentationen (Kontengruppe 527), Aufwendungen für Vorräte (Kontengruppe 528) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kontengruppe 529).

Anfallende Aufwendungen für Straßenunterhaltungen, Brücken und Unterführungen, Bushaltstellen, Verkehrssicherungsanlagen in der Weißenfels-Kernstadt und den Ortsteilen finden sich im SK 522100 wieder. Der erhöhte Aufwand ist unter anderem auf die Umsetzung der Schaffung barrierefreie Bushaltstellen zurückzuführen. Des Weiteren sind die Deckenschlussarbeiten im Stadtgebiet und den Ortschaften im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen der AÖR und der Stadtwerke, Reparatur Stützwand in der Johann-Sebastian-Bach-Str. (Langendorf), sowie notwendige Prüfungen von Brückenbauwerken in der Kernstadt und den Ortschaften zu nennen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
522100 <i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	1.973.143,98	3.859.600	1.979.900	1.846.100	1.729.600	1.409.600

Abb. 19 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen

Der Planansatz von Unterhaltungsmaßnahmen in Verbindung mit Wartungskosten an Grundstücken und baulichen Anlagen, ist aufgrund der Haushaltslage im Ansatz für 2022 auf rd. 1,6 Mio. € unverändert gedeckelt geblieben.

Aufgrund der aktuellen Senkung der Kreisumlage 2022 konnten Aufwendungen für eine Machbarkeitsstudie der Ortswehren zusätzlich eingestellt werden. (NEU Stand 07.12.2021)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
521100 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen</i>	1.279.401,37	1.684.500	1.778.800	1.587.700	1.301.100	1.209.200

Abb. 20 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke NEU Stand 07.12.2021

Zur Unterhaltung des **beweglichen** Vermögens gehört die Haltung von Fahrzeugen. Die Reduzierung in den Folgejahren wird erreicht, da weiterhin angestrebt ist, für auslaufende Leasing- und Mietverträge keine Fortsetzungen erfolgen, sondern Fahrzeuge selbst erworben werden sollen. Dadurch können sowohl die Reparatur- als auch die Aufwendungen für Leasing niedriger geplant werden.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
523200 <i>Aufwendungen für Leasing</i>	319.192,92	299.900	283.300	249.600	239.600	240.700

Abb. 21 – Übersicht Ansatz Sachkonto Leasingaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
525500 <i>Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens</i>	486.915,64	646.500	642.500	583.700	586.700	588.600

Abb. 22 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung bew. Vermögen

Transferaufwendungen beinhalten Zuschüsse an verbundenen Unternehmen (AöR), Sondervermögen und Beteiligungen (z.B. Eigenbetrieb, Parkhaus, u.a.); Zuschüsse an privaten Unternehmen für städtebauliche Sanierungen (z.B. Kewog), Zuschüsse an übrige Bereich (Vereinsförderung, CJD, DRK u.a.) sowie die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
531100 Zuweisungen an das Land	11.753,28	0	0	0	0	0
531200 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	70.000	0	0	0	0
531300 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0	51.000	51.000	51.000	51.000
531500 Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	574.153,93	1.082.800	1.186.000	1.881.400	1.712.200	1.504.200
531600 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	50.769,14	386.900	48.400	46.600	340.600	340.600
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	515.268,94	561.800	621.400	596.100	605.300	605.000
534100 Gewerbesteuerumlage	924.381,00	1.940.000	1.677.000	1.677.000	1.677.000	1.677.000
534110 Rückstellungen	271.871,00	0	0	0	0	0
537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.112.874,00	15.939.700	13.960.700	17.968.500	15.266.800	16.543.300

Abb. 23 – Detail zu Transferaufwendungen NEU Stand 07.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb	236.494,60	700.000	800.000	1.495.400	1.326.200	1.118.200
Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	295.164,36	339.800	343.000	343.000	343.000	343.000
Parken Weißenfels GmbH	42.494,97	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000

Abb. 24 – Detail zu Zuschüsse an verbunden Unternehmen

Der Planansatz 2022 für die Transferaufwendung an den Eigenbetrieb vom geplanten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs aus, dieser wurde mit Stand 11.11.2021 nochmals mit dem Eigenbetrieb abgestimmt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit.

Hierzu zählen: Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 541), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 542), Geschäftsausgaben (Kontengruppe 543), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontengruppe 544), **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten** aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 545) und weitere Sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 549).

Bei den Erstattungen für **die Aufwendungen von Dritten** handelt es sich hauptsächlich um die Zahlungen an freie Träger von Kindertagesstätten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
545800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	8.162.875,21	8.911.800	8.855.200	8.855.200	8.855.200	8.855.200

Abb. 25 – Übersicht zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

Das Budget der Ortschaften beträgt ab den Jahr 2022 11 Euro pro Einwohner (vgl. SR Beschluss SR048-05/2019 vom 12.12.2019).

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	477.972,41	748.500	661.600	922.600	1.163.600	1.284.200

Abb. 26 – Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: hier werden die Aufwendungen für Zinsen der Kommunalkredite (Investitionskredite), Kassenkredite, die Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstige Verzinsungen ausgewiesen. Durch entsprechende Neuaufnahmen von Krediten aufgrund von geplanten Investitionsmaßnahmen steigt die Zinsbelastung in den Folgejahren an. Eine Übersicht über die Kredite wird auf den Seiten 29 und 30 des Vorberichtes aufgezeigt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.976.400	5.976.400	5.976.400	5.976.400	5.976.400

Abb. 27 – Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen: abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen ...), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, müssen abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die geplante Nutzungsdauer verteilt als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden die Städte verpflichtet, ihr Vermögen per 31.12.2012 zu erfassen, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz einzubringen. Für die Planung der bilanziellen Abschreibungen sind die Abschreibungen zugrunde gelegt worden, die zum Zeitpunkt der Planerstellung erfasst waren.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Kostenstellen werden als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen dargestellt. Im Wesentlichen betrifft das die Leistungen des Fachbereichs Städtische Dienste. Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt, damit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Personalaufwendungen	26.697.926,72	27.792.600	28.422.500	28.857.600	29.372.300	29.969.500

Abb. 28 – Übersicht zu Personalaufwendungen

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt Weißenfels, die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen. Bei der Planung der Personalaufwendungen 2022 wurden, neben den geplanten Neueinstellungen, insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Auswirkungen des Tarifabschlusses aus 2020

Der Abschluss der letzten Tarifrunde erfolgte im Oktober 2020 und gilt bis zum 31.12.2022. Der Tarifabschluss sieht für 2022 folgende Veränderungen vor: ab 01.04.2022 ein Plus von 1,8 %. Weiterhin erhalten die Auszubildenden ab 01.04.2022 jeweils 25 €/Monat mehr. Außerdem wird die Vollbeschäftigung ab dem 01.01.2022 von 40 Stunden/Woche auf 39,5 Stunden pro Woche abgesenkt. Eine weitere Anpassung auf 39 Stunden erfolgt zum 01.01.2023.

2. Personelle Entwicklungen

Seit 01.08.2021 haben zwei Auszubildende ihre Ausbildung im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r bei der Stadt Weißenfels begonnen. Für das Jahr 2022 ist der Ausbildungsbeginn von 2 Verwaltungsfachangestellten geplant. Zwei Auszubildende werden voraussichtlich zum 31.07.2021 ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte abschließen und vorerst befristet übernommen. Außerdem wird im Beruf Veranstaltungskauffrau eine Auszubildende ihre Ausbildung beenden. Zusätzlich soll ein neuer Ausbildungsbereich aufgenommen werden. Im Jahr 2022 soll erstmalig eine Ausbildung zum/zur Veranstaltungstechniker/in angeboten werden.

Die Ausbildung im Beruf staatlich anerkannte/r Erzieher/in konnte im Jahr 2021 weiter fortgesetzt werden. 5 Auszubildende haben in 2021 diese praxisintegrierte dreijährige Ausbildung begonnen (4 Azubis in 2020). Da besonders im pädagogischen Bereich Fachkräfte fehlen soll auch im Jahr 2022 dieses Ausbildungsmodell fortgeführt werden. Hierfür wurden 5 weitere Stellen geplant (ggf. erneut über eine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt). Außerdem wurden Kooperationen hinsichtlich der praktischen Ausbildung der Erzieherinnen mit der Medizinischen Bildungsakademie (MBA) und der Berufsschule Burgenlandkreis für Praktikanten in den Kindertagesstätten vereinbart. Auch im Jahr 2022 ist die Besetzung von 5-6 Stellen im Anerkennungsyear zur Staatlich anerkannten Erzieherin geplant. Im Jahr 2022 werden 5 Praktikanten ihr Anerkennungsyear beenden.

Individuelle Änderungen: Stundenerhöhungen, Doppelbesetzungen, Elternzeit-vertretungen bei Beschäftigungsverbot, Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, Herabgruppierungen etc.. Außerdem wurde auf die Erfahrungen der letzten Jahre zurückgegriffen und auch Minderausgaben durch z. B. Langzeitkrank, spätere Besetzungen und Fluktuationen etc. prozentual geplant.

3. 11.141.001 ATZ-Ruhephase

Das Ende der Ruhephase 2022 tritt für 12 Beschäftigte, verteilt über das ganze Jahr, ein. Für Altersteilzeit-Mitarbeiter, die noch in der Arbeitsphase sind, wird weiterer Aufwand (50 %) entstehen, welcher als Rückstellung zu bilden ist. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Ruhephase erfolgt die Auszahlung aus der Rückstellung. Es entsteht nur ein Aufwand für tarifliche Erhöhungen. Im Jahr 2022 treten 6 Beschäftigte in die Ruhephase ein. Derzeit gehen vermehrt Anträge für Altersteilzeit ein (Antragsschluss 31.12.2021). Hier wird für den Aufstockungsbetrag noch ein Aufwand in 2022 entstehen, da dieser zu Beginn der Altersteilzeit zurückzustellen ist. Für den Aufstockungsbetrag entsteht während der Arbeitsphase und Ruhephase kein Aufwand, sondern nur die Auszahlung.

4.1.4. Fazit Ergebnisplan

Das Planungsjahr Jahr 2020 konnte, nur durch die erhaltene Kompensationszahlung zur Gewerbesteuer, sowie erfolgter Gewerbesteuernachzahlungen (aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren) ein Haushaltsausgleich dargestellt werden, welcher durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 24.11.2020 genehmigt wurde. Für das Jahr 2021 musste, mit Wirkung vom 11.11.2021, aufgrund von drohenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer eine vorläufige Haushaltssperre ausgesprochen werden. Die Verwaltung und der Stadtrat werden mittelfristig gemeinsam nach Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und weiteren Einnahmenerhöhung suchen müssen. Einbezogen werden ebenfalls die Beteiligungen. Abschließend zeigt Abbildung 29 die wesentlichen Abweichungen im Plan-Plan-Vergleich.

Ertragsarten	HH 2021	HH 2022	Veränderung	
	in Euro	in Euro	Ertrag Euro	%
Steuern und Abgaben	36.618.300	34.850.200	-1.768.100	-4,8%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.969.300	27.476.200	-1.493.100	-5,2%
öff.-rechtl. Leistungsentg	4.162.700	4.287.600	124.900	3,0%
privatrechtl. Leistungsentgelt, Kostenumlagen	5.593.400	5.035.900	-557.500	-10,0%
sonstige ordentliche Erträge	4.936.400	4.936.400	0	0,0%
Finanzerträge	150.900	150.900	0	0,0%
ordentliche Erträge	80.431.000	76.737.200	-3.693.800	-4,6%

Aufwendungsarten	HH 2021	HH 2022	Veränderung	
	in Euro	in Euro	Aufwand Euro	%
Personalaufwend.	27.792.600	28.422.500	629.900	2,3%
Aufwend. Sach- und Dienstleist.	13.925.700	12.080.400	-1.845.300	-13,3%
Transferaufwend.	19.981.200	17.544.500	-2.436.700	-12,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.002.400	12.037.900	35.500	0,3%
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	748.500	661.600	-86.900	-11,6%
Bilanzielle Abschreibungen	5.976.400	5.976.400	0	0,0%
ordentliche Aufwendungen	80.426.800	76.723.300	-3.703.500	-4,6%

Ergebnis	HH 2021	HH 2022	Veränderung	
	in Euro	in Euro	Ertrag Euro	%
ordentl Ergebnis	4.200	13.900	9.700	

Abb. 29 – Abweichungsanalyse Ergebnisplan NEU Stand 07.12.2021

Erläuterung wesentlicher Abweichungen > +/-10% bzw. > +/-1.000.000,- Euro

Steuern und Abgaben: u.a Anpassung des Gewerbesteueraufkommen aufgrund von angepassten (reduzierten) Vorauszahlungsbescheiden.

Zuwendungen und allg. Umlagen: u.a. Hochwasserschutzmaßnahmen (jetzt Darstellung im Finanzplan)

Kostenumlagen: Erstattungen u.a. KiFÖG (Geschwisterermäßigung Kinderbetreuung), Stichtagsregelung 01.03. des Vor(vor-)jahres.

Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen:

- u.a. Hochwasserschutzmaßnahmen (jetzt Darstellung im Finanzplan), Realisierung Pfennigbrücke als „Sondermaßnahme“ im Jahr 2021 abgeschlossen, daher Reduzierung im Vergleich zu 2021

Zinsen und sonst. Finanzierungsaufwendungen: u.a geplante Fertigstellung und damit „Wegfall“ von Zinsberechnungen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel (Jobcenter).

Finanzplan

Im Finanzplan, werden alle Ein- und Auszahlungen eines Kalenderjahres aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlung wird in die Position: Ein- und Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zahlungsunwirksame Erträge wie Auflösungserträge aus Sonderposten, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Durch die hohen Tilgungsraten (Zeile 26) werden zwar kontinuierlich investive Schulden abgebaut. Im Jahr 2022 bis 2025 müssen jedoch neue Kredite in höherem Umfang aufgenommen werden, um die unabwendbaren Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

Die sich aus der Kreditwirtschaft ergebenden Belastungen (Tilgungsraten) sind in der Folge über den Ergebnisplan zu erwirtschaften, um weiterhin eine sichere Liquiditätslage der Stadt zu gewährleisten. Der politische Wille, die Stadt weiter zu gestalten und kulturelle, sportliche, andere Angebote vorzuhalten, ist nicht nur legitim sondern uns auch gleichzeitig eine Verpflichtung.

Stadt Weißenfels

Finanzplan 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz		
				2023	2024	2025
				in EUR		
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	29.534.950,68	36.618.300	34.850.200	35.566.000	36.316.100	37.033.400
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.968.409,95	28.969.300	27.476.200	22.942.100	25.889.800	25.046.600
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.586.626,70	4.162.700	4.287.600	4.287.200	4.287.200	4.287.200
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.219.453,03	6.058.900	5.340.400	4.715.400	4.702.600	4.695.300
06 + sonstige Einzahlungen	2.395.605,27	2.295.800	2.295.800	2.295.800	2.295.800	2.295.800
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	239.379,93	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.944.425,56	78.255.900	74.401.100	69.957.400	73.642.400	73.509.200
09 Personalauszahlungen	27.753.772,09	28.282.200	28.831.300	29.052.000	29.408.300	29.822.600
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.803.729,62	14.445.900	12.384.900	11.148.500	10.863.800	10.419.000
12 + Transferauszahlungen	17.732.632,30	20.253.100	21.158.100	22.220.600	19.652.900	20.721.100
13 + sonstige Auszahlungen	9.916.298,51	11.602.400	11.637.900	11.374.700	11.471.700	11.432.200
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	453.414,04	748.500	661.600	922.600	1.163.600	1.284.200
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.659.846,56	75.332.100	74.673.800	74.718.400	72.560.300	73.679.100
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	8.284.579,00	2.923.800	-272.700	-4.761.000	1.082.100	-169.900
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	7.442.619,57	8.601.200	9.147.900	17.276.500	12.848.800	10.763.100
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	884.560,03	1.810.000	545.800	1.800	1.800	1.800
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.327.179,60	10.411.200	9.693.700	17.278.300	12.850.600	10.764.900
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	12.400.997,77	18.637.800	23.661.900	32.339.000	22.675.100	16.820.600
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	4.308.966,82	1.351.300	1.646.100	3.190.800	1.551.000	664.300
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.709.964,59	19.989.100	25.308.000	35.529.800	24.226.100	17.484.900
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-8.382.784,99	-9.577.900	-15.614.300	-18.251.500	-11.375.500	-6.720.000
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-98.205,99	-6.654.100	-15.887.000	-23.012.500	-10.293.400	-6.889.900
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.605,06	7.795.900	14.344.900	17.568.800	14.273.700	7.362.800
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.059.815,96	2.447.000	2.320.800	2.836.300	6.198.300	3.747.700
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.914.210,90	5.348.900	12.024.100	14.732.500	8.075.400	3.615.100
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	-2.012.416,89	-1.305.200	-3.862.900	-8.280.000	-2.218.000	-3.274.800
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	14.826,57	549.800	-755.400	-4.618.300	-12.898.300	-15.116.300
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.997.590,32	-755.400	-4.618.300	-12.898.300	-15.116.300	-18.391.100

Abb. 30 – Finanzplan 2022 **NEU** Stand 07.12.2021

4.2.1. Übersicht über geplante Investitionen 2022-2025

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Sachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	681000	Investitionszuweisungen vom Bund	130.000	333.300	333.300	0
	681100	Investitionszuweisungen vom Land	7.084.400	15.716.600	12.497.700	10.745.300
	681200	Investitionszuweisungen von Gemeinden und GV	239.000	17.800	17.800	17.800
	681500	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	137.500	0	0	0
	681600	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.200.000	713.800	0	0
	681700	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0	0	0	0
	681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0	0	0	0
	688100	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	357.000	495.000	0	0
			9.147.900	17.276.500	12.848.800	10.763.100
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	545.500	1.500	1.500	1.500
	683100	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
	683200	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
	683300	Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	300	300	300	300
	684400	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten und Kapitaleinlagen	0	0	0	0
	685100	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
			545.800	1.800	1.800	1.800
Auszahlungen für eigene Investitionen	782100	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	-187.800	-23.000	-13.500	-13.500
	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	-1.943.500	-1.002.800	-878.000	-510.100
	783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens i.H.v. 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	-392.200	-137.700	-134.100	-126.200
	783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-249.900	0	0	0
	784400	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-1.177.000	0	0	0
	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-10.853.200	-21.415.000	-17.470.000	-13.920.000
	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-6.197.900	-8.252.300	-3.225.000	-1.765.800
	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-2.166.200	-1.007.200	-538.500	-385.000
	789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	-494.200	-501.000	-416.000	-100.000
			-23.661.900	-32.339.000	-22.675.100	-16.820.600
+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	781200	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und GV	0	0	0	0
	781500	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-162.000	-30.000	0	0
	781600	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-1.352.900	-2.210.800	-1.251.000	-664.300
	781700	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	-131.200	-950.000	-300.000	0
			-1.646.100	-3.190.800	-1.551.000	-664.300
Saldo aus Investitionstätigkeit			-15.614.300	-18.251.500	-11.375.500	-6.720.000

Abb. 31 – Übersicht über geplante Investitionen 2022-2025

Investitionen werden finanziert aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufen), Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (z.B. Erschließungsbeiträgen), Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (u.a. der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA – 2022 = 1.636.800 € sowie verschiedenen Fördermitteln) und Investitionskrediten.

Eine Übersicht über die beabsichtigten KreditNEUaufnahmen befindet sich unter Punkt 4.3.

4.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Einige der Baumaßnahmen sind Mehrjahresmaßnahmen, für die sog. Verpflichtungsermächtigungen (VE) gebildet wurden, siehe Spalte 4 im Teilfinanzplan A. Mit den VE bindet die Kommune, auch in den Folgejahren Gelder für diese konkrete Maßnahme bereit zu stellen, das heißt, sie überhaupt „vorrätig“ zu haben und dann nicht für Anderes zu verwenden. Mit der Bestätigung der VE durch die Kommunalaufsichtsbehörde erhält die Kommune schon vorab die Genehmigung zur Verwendung dieser Mittel im Folgejahr, auch wenn ein neuer Haushaltsplan noch nicht beschlossen und bestätigt ist. Das soll den zügigen Fortgang einer Maßnahme auch über den Jahreswechsel gewährleisten und Investruinen verhindern. Wegen dieser Freigabe und gleichzeitig Selbstbindung auch für Folgejahre sind so hohe Anforderungen an VE gestellt, dass sie separat in einem Formular aufgeführt werden. Im Haushaltsplan 2022 werden folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

für das Jahr	Betrag in €
2023	16.407.300
2024	10.968.500
2025	13.184.300
Summe	40.560.100

4.3. Schuldenstand und Liquidität

Kredit NEUaufnahmen 2022-2025

Maßnahme	2022	2023	2024	2025
Allg. Investitionskredite 2022	14.282.500	-	-	-
Allg. Investitionskredite 2023	-	17.568.800	-	-
Allg. Investitionskredite 2024	-	-	11.208.800	-
Allg. Investitionskredite 2025	-	-	-	6.720.000
	14.282.500	17.568.800	11.208.800	6.720.000

Abb. 32 – Entwicklung Kreditneuaufnahmen

Der **kumulative Schuldenstand aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen** per 31.12.2021 beträgt 30.159.350 €, die Kreditschulden pro EW 754,78 € (bei 39.958 EW per 31.12.2020 - STALA)

Im Jahr 2022 ist eine planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 2.320.800 € (inkl. Umschuldung i.H.v. 62.400 €). Durch die beabsichtigte

- Kreditneuaufnahme im Rahmen der Umschuldung i.H.v. 62.400 €
- Kreditneuaufnahme 2022 für allgemeine Investitionen i.H.v. 14.282.500 €
- sowie Abruf von Krediten aus der Ermächtigung 2021 i.H.v. 7.531.900 €

wird der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2022 **49.715.350 €** betragen, pro EW sind das 1.244,19 € (bei 39.958 EW per 31.12.2020 - STALA).

Der Finanzplan weist jedoch für das Jahr 2022 einen Saldo aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.614.300 € aus.

Hierbei handelt es sich aber auch um Maßnahmen, wofür bereits in den Vorjahren Fördermittel/Sonderposten vereinnahmt werden konnten, welche nicht mehr in die Kreditbedarfsberechnung einfließen dürfen.

Dies sind im Einzelnen:

	Verwendung in 2022
Sonderposten aus gerichtlichen Vergleich Schmutzwasserabgabe (Gesamt 4,0 Mio. €)	
- für Stadtteilverbesserung	250.000 €
- für Eigenanteil Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus“ - Gloria	110.000 €
Restmittel Abwicklung Stadtentwicklung Neustadt	604.500 €
Restmittel Abwicklung Stadtentwicklung Altstadt	167.300 €
Sonderposten aus Einzahlungen VGV Verfahren Quartier Judenstraße (2021)	200.000 €

Die folgende Abbildung zeigt die gegenwärtige Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2022 - 2025.

Voraussichtlicher Schuldenstand 2022-2025

	Schuldenstand per 31.12.2021	30.159.350 €
2022	+ Neuaufnahmen aus Ermächtigung 2021	7.531.900 €
	+ Neuaufnahmen 2022	14.282.500 €
	+ Umschuldung Aufnahme	62.400 €
	- Umschuldung Ablösung	62.400 €
	- Tilgung STARK III	431.000 €
	- Tilgung STARK II	634.600 €
	- Tilgung	1.192.800 €
	Schuldenstand per 31.12.2022	49.715.350 €
2023	+ Neuaufnahmen	17.568.800 €
	+ Umschuldung Aufnahme	- €
	- Umschuldung Ablösung	- €
	- Tilgung STARK III	429.900 €
	- Tilgung STARK II	490.700 €
	- Tilgung	1.915.700 €
	Schuldenstand per 31.12.2023	64.447.850 €
2024	+ Neuaufnahmen	11.208.800 €
	+ Umschuldung Aufnahme	3.064.900 €
	- Umschuldung Ablösung	3.064.900 €
	- Tilgung STARK III	380.600 €
	- Tilgung STARK II	349.900 €
	- Tilgung	2.402.900 €
	Schuldenstand per 31.12.2024	72.523.250 €
2025	+ Neuaufnahmen	6.720.000 €
	+ Umschuldung Aufnahme	642.800 €
	- Umschuldung Ablösung	642.800 €
	- Tilgung STARK III	226.500 €
	- Tilgung STARK II	144.600 €
	- Tilgung	2.733.800 €
	Schuldenstand per 31.12.2025	76.138.350 €

Abb. 33 – Entwicklung Verbindlichkeiten Kreditinstitute

5. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2025

Die Aufstellung der Haushaltspläne 2022 und fortfolgende erfolgte unter der Prämisse, unter Nutzung der auslaufenden Fördermittelprogramme die wichtigsten Baumaßnahmen zu beenden bzw. schon lange vorbereitete notwendige Maßnahmen durchzuführen wie z.B. Grundschule Langendorf, Grundschule Uichteritz und Kita Uichteritz, die Fortsetzung der Maßnahme Albert-Einstein-Schule (Fertigstellung Außenanlagen), Sanierung Grundschule Tagewerben, außerdem Anbau Grundschule Großkorbetha, Erweiterung Kita Markwerben, Neubau Kita Wengelsdorf. Dabei wurde bei weitem nicht alles berücksichtigt, was wünschenswert, sinnvoll oder sogar notwendig wäre.

In der Aufstellung des Haushaltsansatzes 2022 kann der Ergebnisplan ausgeglichen werden. Die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen negativen Saldo in Höhe von 272.700 €. Somit ergeben sich keine liquiden Mittel für die weitere Tilgung von Krediten bzw. für weitere Investitionen. Liquiditätskredite (Kassenkredite) müssen hierfür gegebenenfalls in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag hierzu beläuft sich laut Haushaltssatzung auf 14.880.220 €.

Die mittelfristige Planung ab 2023 weist jedoch erneut einen Fehlbedarf im Ergebnisplan aus, der zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten führen wird.